

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 213. Ratssitzung vom 26. Februar 2014

4735. 2014/2

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4650 vom 22. Januar 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),
Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Enthaltung: Irene Bernhard (GLP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident
Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hun-
gerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP), Alecs Recher (AL)
Abwesend: Präsident Martin Abele (Grüne), Min Li Marti (SP), Mauro Tuena (SVP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP, abwesend), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110)

Art. 2 Grundentschädigung

¹Jedes Ratsmitglied erhält insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a.

Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Für die Führung des Audioprotokolls, des Ratsprotokolls und für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Taggeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Art. 7 Infrastrukturentschädigung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

¹Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Diese beträgt:

- a) Fr. 3 260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b) Fr. 4 075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c) Fr. 4 890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d) Fr. 5 705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;
oder
- e) Fr. 6 520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Art. 15 Unfallversicherung

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Das Büro regelt die Einzelheiten.

Art. 19 [aufgehoben]

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Entschädigungsverordnung (EntschVO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist per 1. Mai 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. April 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat